

Keine Rechtfertigung für Angriffskrieg

Völkerrechtler Matthias Lippold referiert zum Überfall auf die Ukraine

STADTHAGEN. Der Völkerrechtler Dr. Matthias Lippold, Dozent an der Universität Göttingen, hat bei der Veranstaltung „Putins Angriffskrieg auf die Ukraine“ keinen Zweifel daran gelassen, dass der russische Feldzug als rechtswidrig einzuordnen sei. Der Förderverein ehemalige Synagoge hatte Lippold als Referenten nach Stadthagen eingeladen.

Das geflügelte Wort von den „zwei Juristen, drei Meinungen“ treffe in diesem Fall nicht zu, wie Lippold ausführte. Die ganz überwiegende

Mehrheit der Völkerrechtler sei sich einig, dass Russland mit dem Angriff auf die Ukraine gegen die Norm des Gewaltverbotes verstoße. Die Kriterien für Ausnahmen von dieser Norm, wie das Recht auf Selbstverteidigung oder die Abwendung eines Genozids, seien in diesem Fall nicht gegeben.

Sehr wohl habe die Ukraine als angegriffenes Land das Recht zur Selbstverteidigung. Deutschland dürfe die Ukraine dabei durch Waffenlieferungen unterstützen, ohne zu solcher Unterstützung verpflichtet zu sein.



Völkerrechtler Matthias Lippold lässt keinen Zweifel daran, dass Russlands Angriff auf die Ukraine rechtswidrig ist. FOTO: BOR

tet zu sein. Trotz solcher Lieferungen bleibe Russland rechtlich an das Gewaltverbot ge-

genüber Deutschland gebunden, wie Matthias Lippold ausführte.

Der Fachmann behandelte diese und viele weitere Aspekte des Angriffskrieges in völkerrechtlicher Betrachtung ebenso gründlich wie anschaulich. Etwa die typische Entwicklung im UN-Sicherheitsrat, in den eine Resolution eingebracht wurde, die Russland zum Rückzug aufforderte. Diese wiederum konnte Russland als ständiges Mitglied mit seinem Veto blockieren.

In der anschließenden Diskussion führte Lippold ange-

sichts des zweiten Irak-Krieges („klar völkerrechtswidrig“) und der Intervention im Kosovo-Krieg („umstritten, ob völkerrechtswidrig“) aus, dass zu fragen sei, ob von den westlichen Staaten immer das Beste getan worden sei, das Gebot des Gewaltverzichtes im Völkerrecht zu stärken. Allerdings rechtfertige dies natürlich nicht den Angriff auf die Ukraine. Ebenso wenig die von Russland als Argument ins Feld geführte Ausdehnung der Nato nach Osten, wie auch immer man diese politisch bewerte.

bor